

225 - Marktöffnungsverfahren für Äpfel – Verhinderung der Schadorganismenverschleppung in Drittländer

Process of market opening for apples – prevention of pest spreading in third countries

Silke Krügener, Nadine Kirsch, Katharina Pfohl

Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

Für die Erschließung neuer Märkte für Äpfel aus Deutschland ist häufig ein aufwändiges Marktöffnungsverfahren notwendig. Ziel dieses Verfahrens ist es, Einfuhrvorschriften zu verabschieden, die eine Verschleppung von Schadorganismen mit der Frucht in das entsprechende Drittland verhindern. Das Julius Kühn-Institut ist dafür verantwortlich, den Drittländern alle geforderten Informationen zum Apfelanbau und zu den relevanten Schadorganismen in Form eines Exportdossiers bereitzustellen, bei der Verhandlung von Einfuhrvorschriften fachlich zu unterstützen und Expertenbereisungen vorzubereiten und zu begleiten.

Auf der Grundlage der erarbeiteten Exportdossiers erstellt das Drittland eine Risikoanalyse und einen Entwurf der Einfuhrvorschriften, der häufig mit Deutschland abgestimmt wird. Diese Einfuhrvorschriften beinhalten die Anforderungen, die von deutscher Seite erfüllt werden müssen, damit Apfelexporte in das entsprechende Drittland stattfinden dürfen. Meistens ist eine Registrierung der Betriebe und der Packhäuser durch die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer erforderlich, die nur erfolgen kann, wenn die Vorschriften der Drittländer erfüllt werden. In der Regel beinhalten die Vorschriften eine Liste von in Deutschland vorkommenden Schadorganismen, die für das Drittland im Falle einer Einschleppung eine Gefahr darstellen würden, da diese dort nicht oder nur geringfügig verbreitet sind. Die Befallsfreiheit der Äpfel von diesen Schadorganismen muss gegeben sein. Um dies zu gewährleisten, werden entsprechende phytosanitäre Maßnahmen wie Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in den Einfuhrvorschriften festgelegt. Jedes Drittland fasst seine eigenen Einfuhrvorschriften, jedoch sind einige erforderliche phytosanitäre Maßnahmen der Drittländer vergleichbar. Ein Beispiel für eine spezifische phytosanitäre Maßnahme die häufig für Äpfel aus Deutschland verlangt wird, ist die Kältebehandlung zur Abtötung der Mittelmeerfruchtfliege *Ceratitis capitata*. Beim Apfelwickler *Cydia pomonella* hingegen, der nicht ausreichend durch eine Kältebehandlung abgetötet werden kann, sind häufig Bekämpfungsmaßnahmen in den Apfelanlagen vorgeschrieben. Zusätzlich muss bei der Sortierung und Verpackung eine festgelegte Anzahl der Äpfel von geschultem Personal aufgeschnitten werden. Wird hierbei *C. pomonella* oder ein anderer relevanter Schadorganismus festgestellt, ist die Partie vom Export auszuschließen.

Werden bei der Ausfuhrkontrolle in Deutschland oder der Importkontrolle im Drittland relevante Schadorganismen festgestellt, ist oftmals ein Exportausschluss des Betriebes und der zuständigen Packstation bis zur Behebung der Ursache vorgesehen. Hierfür muss eine Rückverfolgbarkeit der Äpfel bis zum Betrieb gegeben sein. Die Ausfuhrkontrolle muss bei allen Exporten durch den Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes erfolgen. Nur wenn alle Anforderungen der Einfuhrvorschriften des entsprechenden Drittlandes erfüllt sind, wird ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt und die Äpfel können exportiert werden.

226 - Erstauftreten von *Euwallacea fornicatus* in Deutschland

*First report of *Euwallacea fornicatus* in Germany*

Gritta Schrader¹, Ralph-Peter Nußbaum², Björn Hoppe¹, Katrin Kaminski¹, Ernst Pfeilstetter¹

¹Julius Kühn-Institut - Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

²Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum